

Spiritualität der Prämonstratenserheiligen: Leben nach der Profess

Ein Leben als Prämonstratenser bedeutet ...

- ... in Antwort auf den Ruf Gottes als einzelne wie als Gemeinschaft von Berufenen das Leben aus dieser Beziehung auszurichten,
- ... sich um Bekehrung des Lebens zu mühen ('conversio morum') und die evangelischen Räte ('paupertas, castitas, obœdientia') zu leben,
- ... sich um den Aufbau von Gemeinschaft zu mühen ('communio'),
- ... sich um ein geistliches Leben zu mühen, in Gebet und Gottesdienst die Nähe Gottes zu suchen ('contemplatio'),
- ... gemeinschaftlich im Dienst der Kirche zu arbeiten und Zeugnis von der Auferstehung abzulegen ('actio')
- ... und sich an eine konkrete Kirche zu binden ('stabilitas in loco').

1. Leben am konkreten Ort (stabilitas in loco)

2. Geglücktes Leben: Die kanonisierten Prämonstratenser

	Tod	Kultapprobation
Hl. Norbert	06.06.1134	28.07.1582
Hl. Adrian	09.07.1572	24.11.1675/29.06.1867
Hl. Jakob	09.07.1572	24.11.1675/29.06.1867
Hl. Friedrich	03.03.1175	22.01./08.03.1728
Sel. Gertrud	13.08.1297	22.01./08.03.1728
Hl. Gilbert	05.06.1152	22.01./08.03.1728
Hl. Siard	14.11.1230	22.01./08.03.1728
Hl. Gottfried	13.01.1127	22.01./08.03.1728
Hl. Hermann-Joseph	04.04.1241	22.01./08.03.1728/11.08.1958
Hl. Evermod	17.02.1178	20.03./12.04.1728
Hl. Isfried	15.06.1204	20.03./12.04.1728
Hl. Ludolph	29.03.1250	20.03./12.04.1728
Sel. Bronislawa	29.08.1259	23.08.1839
Sel. Hroznata	14.07.1217	16.09.1897
Sel. Hugo von Fosses	10.02.1164	13.07.1927
Sel. Jakob Kern	20.10.1924	21.06.1998

Hagiologie des Prämonstratenser-Ordens

3. Ausblick: Aufgaben der Postulatio

Vier Kanonisationsprozesse, Förderung der Verehrung, Reliquienanfragen

P. Gabriel Wolf OPræm, Dr. theol., Generalpostulator Rom

Spiritualität der Prämonstratenserheiligen: Leben nach der Profess

Das II. Vatikanische Konzil verzichtet – gemäß seinem pastoralen Ansatz – zu-
meist auf Definitionen, so auch beim Thema Heiligkeit, sondern umschreibt diese
etwa in Kap. 7 von *Lumen gentium* („Der endzeitliche Charakter der pilgernden
Kirche und ihre Einheit mit der himmlischen Kirche“), Nr. 50:

„Wenn wir nämlich auf das Leben der treuen Nachfolger Christi schauen, erhalten
wir neuen Antrieb, die künftige Stadt zu suchen (vgl. Hebr 13,14 und 11,10). Zu-
gleich werden wir einen ganz verlässlichen Weg gewiesen, wie wir, jeder nach sei-
nem Stand und seinen eigenen Lebensverhältnissen, durch die irdischen Wechsel-
fälle hindurch zur vollkommenen Vereinigung mit Christus, nämlich zur Heilig-
keit, kommen können.“

Die Heiligkeit wird hier der vollkommenen Einheit mit Christus gleichgesetzt; wir
finden diesen Gedanken, wenn auch nicht ausdrücklich, in verschiedenen Konzils-
texten wieder. Jene Einheit mit Christus, mit Gott (vgl. LG 40) zeigt sich in einer
großen spirituellen Vielfalt christlichen Lebens (vgl. Kap. 5 von *Lumen gentium*
„Die allgemeine Berufung zur Heiligkeit in der Kirche“). Jeder ist berufen, an sei-
nem Platz und nach seinen Möglichkeiten als Christ authentisch zu leben.¹

„Die Heiligkeit der Kirche ... drückt sich vielgestaltig in den einzelnen aus, die in
ihrer Lebensgestaltung zur Vollkommenheit der Liebe in der Erbauung anderer
streben. In eigener Weise erscheint sie in der Übung der sog. evangelischen Räte.
Diese von vielen Christen auf Antrieb des Hl. Geistes privat oder in einer von der
Kirche anerkannten Lebensform, einem Stand, übernommene Übung der Räte gibt
in der Welt ein hervorragendes Zeugnis und Beispiel dieser Heiligkeit und muß es
geben.“ (LG 39).

In den vergangenen sieben Jahren habe ich mich wissenschaftlich intensiv mit der
Frage auseinandergesetzt, worin das Charakteristikum prämonstratensischer Spi-
ritualität besteht – und zwar im Rückgriff auf die ältesten Liturgietexte unserer
Profess. Wir haben bereits 1140/1153 die erste handschriftliche Quelle, einen Co-
dex aus dem oberbayerischen Schäftlarn bei München. Wenn wir nach dem alt-
kirchlichen Grundsatz *lex orandi lex credendi* glauben, was wir beten, muß sich
nicht nur in der Professformel kristallisieren, was unser *Proprium* ist, sondern auch
in den übrigen Texten. Deutlich wurde – und das wird Sie vielleicht überraschen -,
dass die prämonstratensische Identität kaum präzise gefaßt werden kann; statt
dessen läßt sich eher eine große Offenheit der Spiritualität mit einigen Grundlini-
en konstatieren:

¹ Vgl. z.B. Franz von Sales. *Introduction à la vie dévote*, vol. III, 1.3. Annecy 1893, 19f.

Ein Leben als Prämonstratenser bedeutet ...

- ... in Antwort auf den Ruf Gottes als einzelne wie als Gemeinschaft von Berufenen das Leben aus dieser Beziehung auszurichten,
- ... sich um Bekehrung des Lebens zu mühen ('conversio morum') und die evangelischen Räte ('paupertas, castitas, obœdientia') zu leben,
- ... sich um den Aufbau von Gemeinschaft zu mühen ('communio'),
- ... sich um ein geistliches Leben zu mühen, in Gebet und Gottesdienst die Nähe Gottes zu suchen ('contemplatio'),
- ... gemeinschaftlich im Dienst der Kirche zu arbeiten und Zeugnis von der Auferstehung abzulegen ('actio')
- ... und sich an eine konkrete Kirche zu binden ('stabilitas in loco').

Ein solch offenes Verständnis ist für einen Orden des 12. Jh. nicht untypisch, denn (anders als bei vielen modernen Kongregationen oder Säkularinstituten) sind Prämonstratenser weder auf eine zur Einseitigkeit neigende Spiritualität noch auf ein spezielles Apostolat festgelegt. Dem hl. Norbert und seinen Gefährten ging es vielmehr um die Nähe zum Ursprung: Sie wollten - wie viele Reformer (nicht nur) des Hochmittelalters - die biblischen Ideale (vita apostolica) nach dem Vorbild des hl. Augustinus in konkretes Klosterleben umsetzen.

1. Leben am konkreten Ort (stabilitas in loco)

In jedem klösterlichen Leben geht es im Grunde um die immer neu zu aktualisierende Bekehrung des Lebens auf Gott und den Nächsten hin - und zwar in, mit, für und als konkrete Kirche: „Ego ... offerens, trado meipsum ecclesie N.“ Von daher gibt der Beginn der kanonikalen Professionsformel die Grundkoordinaten an, innerhalb derer sich die Frage nach der Identität des Prämonstratenser-Ordens bewegt. Dieser weiß sich (wie alle Regularkanoniker) in erster Linie dem Erbe des hl. Augustinus verpflichtet.

Die intensive Pflege des geistlichen Lebens (contemplatio) ist Aufgabe jedes Christen, in eigener Weise aber der Regular-Kanoniker, was nicht zuletzt ihr Name (Chorherren: 'domini de choro') aussagt: Neben privater Betrachtung (lectio divina) und dem früher täglichen capitulum beten sie gemeinschaftlich und öffentlich im Chor einer konkreten, im Gegensatz zu den Konventsgebäuden im Mittelalter (genauer: nach 1200) reich ausgestatteten Kirche, im Vertrauen auf die Gegenwart Gottes in ihrer Mitte. Als Anhänger der großen Reformbewegung der vita apostolica haben die Ordensväter Norbert von Xanten und v.a. Hugo von Fosses großen Wert auf das geistliche Streben und Gebet der Kirche gelegt, das im Leben der jungen Gemeinschaft von Prémontré einen hervorragenden Platz einnahm. Von daher ist prämonstratensische Spiritualität vornehmlich kirchlich-liturgische Spiritualität in dem Maße, in dem Liturgie (neben Martyrie und Diakonie) den Rhythmus des täglichen Lebens der konkreten Kanonie prägt.

Im Gegensatz zu den Mönchen, denen die Abteikirche der Gemeinschaft zum Gotteslob oder als mit Reliquien reich ausgestatteter Wallfahrtsort dient (Profess-

formel Cîteaux: „coram deo et sanctis eius, quorum reliquiæ hic habentur“), bildet sich eine prämonstratensische Profießgemeinschaft um den Altar einer Kirche (vgl. paulinisches Bild vom Haus aus lebendigen Steinen: 1 Petr 2,5), um ihm/ihr zu dienen, und ist damit zugleich selbst ecclesia. Die einzelne Kanonie (genauer: ihr Klerus) repräsentiert damit den Ursprung der Ecclesia, den Zwölferkreis der Apostel, die zunächst Zeichen des erneuerten Israels, sodann aber die Vorzugszeugen der Auferstehung und die Grundfesten der sich entwickelnden Weltkirche sind. Dies bringt eine Miniatur aus dem Gesangbuch Johannes Leisentritys schön zum Ausdruck: Beim Pfingstgeschehen, der Geburtsstunde der Kirche, bilden die Apostel (ohne die Gottesmutter) die lebendigen und tragenden Säulen der Ecclesia als ganzer; ebenso sollen alle, welche „nach dem Evangelium und der Art der Apostel“ leben, als ‘ecclesia im kleinen’ Zeugen Christi werden.



Prämonstratensern ist wie allen Christen, aber doch mit eigener Färbung aufgetragen, durch ihr Leben das ganze Erlösungsgeschehen sichtbar zu machen: Durch die erste Profießfeier am Weihnachtstag 1121 in Prémontré ist ihnen das Geheimnis der Inkarnation in besonderer Weise in die Wiege gelegt, durch das weiße Ordenskleid und manche liturgische (Eigen-)Traditionen (wie die Ostervesper mit Zug zum Taufbrunnen) sollen sie Zeugen der Auferstehung und mit dem kanonikalen Verkündigungsauftrag Boten des Hl. Geistes sein.

Dies haben in hervorragender Weise die Heiligen des Ordens – jedoch mit Akzenten – vorgelebt: So ist der hl. Hermann-Joseph häufig mit dem Jesuskind auf den Armen und der hl. Gottfried kniend vor der Krippe dargestellt, die Krone abgelegt; die Märtyrer Ludolph, Adrian, Jakob und Hroznata sowie der sel. Jakob Kern bringen das Geheimnis von Kreuz und Auferstehung zum Leuchten, während besonders der hl. Friedrich als Hochbegabter und die beiden sel. Bronislawa und Gertrud als mystisch begabte Ordensfrauen Zeugen des Geistwirkens in der Kirche sind.

Was ist aber nun das Verbindende über die Jahrhunderte?

Auf einen Nenner gebracht: Ein Leben der *conversio morum* in der Nachfolge des Herrn, ein Leben in Gemeinschaft (*communio*), aus und auf Gott hin (*contemplatio*) und für die Menschen in der Verkündigung des Gotteswortes (*actio*) realisiert sich bei den Prämonstratenser-Chorherren (wie den übrigen ‘alten’ Orden) vor allem durch das Versprechen der Beständigkeit am Ort – *stabilitas in loco* –, das dem einzelnen Chorherren in seiner Kanonie Rückhalt und Zuhause ge-

währt. Nur so kann sich eine Gemeinschaft im lebendigen Austausch von jungen und alten, aktiven und kranken Mitbrüdern kontinuierlich weiterentwickeln und gleichzeitig zu einem Ort der Gastfreundschaft für Arme und Pilger werden. Die *stabilitas in loco* wird nicht nur bei den Gründergestalten wie etwa dem sel. Hugo von Fosses oder den hll. Gottfried und Gilbert zu einem soziologischen und religiösen Sicherheits- und Stabilisationsfaktor für die Gemeinschaft wie für den einzelnen, für die anvertrauten Menschen und die verwalteten Besitzungen. Besonders akzentuiert finden wir dies beim hl. Siard als Vorbild echter Nächstenliebe und dem sel. Hroznata, der für seine Überzeugungen und seine Treue zum Stift Tepl freiwillig den Hungertod erlitt.

Das Versprechen ist ein heute angesichts der Vereinsamung vieler Menschen, zuweilen auch von Weltpriestern, besonders aktuell. Keiner der Ordensheiligen lebte für sich allein – selbst die Bischöfe der Anfangszeit wie Evermod, Isfried und Ludolph in Ratzeburg waren bemüht, in Gemeinschaft mit ihrem Klerus zu leben. So wird klar, dass die Beständigkeit am Ort – das einzige Profießversprechen, das dreimal gelobt wird (vgl. die Formulierungen „offerens [me ecclesiae]“, „trado me ipsum ecclesiae“ und „promitto ... stabilitatem in loco“) – als das eigentliche Spezifikum kanonikalen Lebens und die Herzmitte der übrigen Versprechen heraus, die ihnen die ordensspezifische Prägung verleiht und daher – mit Berechtigung – durch alle Jahrhunderte gleich zu Beginn der Profießformel steht. Prämonstratenser sehen in ihrer Kirche ihre Heimat. So nennt auch das Schreiben von Papst Johannes Paul II. an Generalabat Marcel van de Ven vom 7. Mai 1993 nicht ‘communio’, ‘contemplatio’ und ‘actio’, sondern das Profießversprechen der Beständigkeit am Ort (neben den evangelischen Räten) als Kennzeichen des Prämonstratenser-Ordens, das den Rahmen abgibt für ein Leben im Geist der *evangelica seu apostolica institutio*, der hl. Väter Augustinus und Norbert, in dessen Mittelpunkt die Eucharistie steht.

2. Geglücktes Leben: Die kanonisierten Prämonstratenser

Wenn ein Chorherr oder eine Chorfrau in diesem Sinn seine Professversprechen in hervorragender Weise gelebt hat, soll sein/ihr Gedächtnis nicht untergehen. In unserem Orden wurde dies künstlerisch durch Heiligenbäume (*arbores hagiologicae*) umgesetzt: Aus dem Herzen des hl. Norbert wächst ein Baum, dessen Früchte die Heiligen sind. In 16 Fällen hat die Universalkirche den Kult bestätigt und somit jene Prämonstratenser als Vorbilder und Fürsprecher nicht nur den Ordensleuten vor Augen gestellt.

Der Gründer der Reformbewegung von Prémontré, der hl. Norbert von Xanten, wurde am 28. Juli 1582, also erst 448 Jahre nach seinem Tod am 6. Juni 1134 in Magedburg, von Papst Gregor XIII. kanonisiert; dieses Ereignis führte zu einer spirituellen Blütezeit im Orden: So entstanden zahlreiche geistliche Werke wie etwa die erste Sammlung vorbildlicher Prämonstratenser durch Chrysostomus Van der Sterre (1625), gefolgt von Johannes Le Paige (1633) und Ludolph Van Craeywinckel (1664-1665) sowie in deren Tradition das Hagiologion von Georg Lienhardt (1774), I. Van Spilbeeck (1887) und Donatian De Clerck (1999).

Blickt man auf den sel. Hugo von Fosses, den ersten Abt von Prémontré († 10. Februar 1164), ergibt sich ein ähnliches Bild: Wenngleich er bereits nach seinem Tod in der Abteikirche vor dem Altar des hl. Andreas beigesetzt wurde, bestätigte erst Papst Pius XI. seine Verehrung erst Jahrhunderte später, am 13. Juli 1927. Die besonders in Deutschland weit verbreitete Verehrung des hl. Hermann-Joseph von Steinfeld († 4. April 1241) wurde durch die Bulle Papst Benedikts XIII. von 1728 als beatus und erst am 11. August 1958 durch Papst Pius XII. als sanctus offiziell bestätigt. Acht weitere Prämonstratenser-Chorherren und eine Chorfrau wurden unter 1728 zur Ehre der Altäre erhoben: So am 22. Januar/8. März Gottfried, Gilbert, Friedrich, Gerlach, Gertrud und Siard sowie am 20. März/12. April Evermod, Isfried und Ludolph.²

Geordnet nach dem Datum der Confirmatio Cultus bzw. der Selig- und Heiligsprechung:

	Tod	Kultapprobation
Hl. Norbert	06.06.1134	28.07.1582
Hl. Adrian	09.07.1572	24.11.1675/29.06.1867
Hl. Jakob	09.07.1572	24.11.1675/29.06.1867
Hl. Friedrich	03.03.1175	22.01./08.03.1728
Sel. Gertrud	13.08.1297	22.01./08.03.1728
Hl. Gilbert	05.06.1152	22.01./08.03.1728
Hl. Siard	14.11.1230	22.01./08.03.1728
Hl. Gottfried	13.01.1127	22.01./08.03.1728
Hl. Hermann-Joseph	04.04.1241	22.01./08.03.1728/ 11.08.1958
Hl. Evermod	17.02.1178	20.03./12.04.1728
Hl. Isfried	15.06.1204	20.03./12.04.1728
Hl. Ludolph	29.03.1250	20.03./12.04.1728
Sel. Bronislawa	29.08.1259	23.08.1839
Sel. Hroznata	14.07.1217	16.09.1897
Sel. Hugo von Fosses	10.02.1164	13.07.1927
Sel. Jakob Kern	20.10.1924	21.06.1998

Blickt man auf den Abstand zwischen dem Tod und der kirchlichen Anerkennung, ergibt sich folgendes Bild:

	Differenz
Sel. Jakob Kern	73 Jahre
Hl. Adrian	103 Jahre
Hl. Jakob	103 Jahre
Sel. Gertrud	430 Jahre
Hl. Norbert	448 Jahre
Hl. Ludolph	478 Jahre
Hl. Hermann-Joseph	486/717 Jahre
Hl. Siard	497 Jahre
Hl. Isfried	523 Jahre
Hl. Evermod	550 Jahre
Hl. Friedrich	552 Jahre
Hl. Gilbert	575 Jahre
Sel. Bronislawa	579 Jahre

² Es sei darauf hingewiesen, dass die liturgische Verehrung Gerlach von Valckenburgs sowie das Fest der Translatio des hl. Augustinus sowie jenes der Reliquien unserer Kirchen bei der Liturgiereform in Folge des II. Vatikanums ersatzlos gestrichen wurden.

Hl. Gottfried	601 Jahre
Sel. Hroznata	680 Jahre
Sel. Hugo von Fosses	763 Jahre

Erst nach durchschnittlich 465 Jahren wird die Verehrung herausragender Gestalten des Ordens durch den Hl. Stuhl gestattet – dies ist beinahe die Hälfte der Zeitspanne seit der Gründung des Ordens vor 884 Jahren. Eine beruhigende Tatsache für Postulatoren, die von verschiedenen Seiten zu einem schnellen Abschluss eines Prozesses gedrängt werden...

Wie kam es nun zu Kanonisationen?

Nachdem in den ersten Jahrhunderten eine Kultapprobation eines Märtyrers oder Bekenner durch den Bischof/eine Synode mittels Erhebung (elevatio) und später Übertragung (translatio) der sterblichen Überreste erfolgte, entwickelte sich ausgehend von der Kanonisation Ulrichs von Augsburg durch Johannes XV. im Jahr 993 immer mehr das päpstliche Vorbehaltsrecht heraus. Durch die Dekretalen Gregors IX. von 1234, in welche der Text „Audivimus“ Alexanders III. von 1171/1172 aufgenommen wurde, setzte sich die römische Reservation immer mehr durch, wobei erst die Errichtung der Ritenkongregation durch Sixtus V. im Jahr 1588 der Kurie ein wirksames Instrument an die Hand gab, diese auch durchzusetzen. Besonders die Päpste Urban VIII. und Benedikt XIV. trugen im 17./18. Jh. in großem Maße zur weiteren Entfaltung des Kanonisationsrechtes bei: Bestimmte ersterer, dass bei einem zukünftigen Prozeß dem Kandidaten – abgesehen von einer länger als 100 Jahre bestehenden Verehrung (also vor 1534) – kein öffentlicher Kult erwiesen werden durfte (Vorgaben „super non cultu“ 1625-1642), fasste Benedikt XIV. (Prosper Lambertini) 1734-1738 in seinem vierbändigen Werk „De Servorum Dei beatificatione et Beatorum canonizatione“ die Lehrmeinung zusammen. Der Codex von 1917 regelte das Verfahren sodann im Detail; die jüngste Reform von 1983 unter Johannes Paul II. ist heute in Geltung.³

In welche Phasen der gerade grob skizzierten Epochen fallen die Kultapprobationen bzw. Kanonisationen o.g. Prämonstratenser? Die Bulle für den hl. Norbert datiert noch vor der Errichtung der Ritenkongregation, jene für Gottfried, Gilbert, Friedrich, Hermann-Joseph, Gerlach, Gertrud, Siard, Evermod, Isfried und Ludolph aus der Zeit der Bestimmungen Urbans VIII., und zwar als casus excepti, da eine länger als hundertjährige Verehrung nachweisbar war; gleiches gilt für die Seligsprechung von Adrian und Jakob, während deren Heiligsprechung ebenso wie die Kultapprobationen von Bronislawa und Hroznata in die nachbenediktinische Zeit fallen. Die Confirmatio Cultus des sel. Hugo erfolgte nach den Normen des CIC von 1917 und die Seligsprechung von Jakob Kern nach den heute gültigen Vorgaben von 1983.

Um nun die Erinnerung nicht nur der 16 Heiligen und Seligen, sondern aller großen Gestalten des Ordens nicht zu vergessen, verfasste mein Vorgänger P. Do-

³ Vgl. Johannes Paul II., Divinus perfectionis Magister (25.1.1983) und die von der Kongregation erlassenen Normæ servandæ in inquisitionibus ab Episcopis faciendis in Causis Sanctorum (7.2.1983).

natian De Clerck, das Hagiologion des Ordens (1999 deutsch, 2003 niederländisch, 2005 französisch, englisch im Druck), eine Huldigung der Mitbrüder und -schwestern, die im Laufe der fast 9 Jahrhunderte gelebt und die Tradition des apostolischen Lebens, verkörpert im hl. Norbert und seinen Gefährten, bezeugt und überliefert haben; sie haben ihre Zeit geprägt und ihre Spuren in der Seele ihrer Kanonie und zuweilen auch über sie hinaus hinterlassen. Ihnen verdanken wir die Gründung unsere Kanonien oder ihr Weiterbestehen trotz der Prüfungen und Niedergänge in den Jahrhunderten. Ihnen verdanken wir, dass die durch Revolutionen und Säkularisationen aller Art unterdrückten Gemeinschaften wiederbelebt werden konnten. Ihnen verdanken wir es, dass sich der Orden als Antwort auf die Anrufe der Kirche in den weitverstreuten Missionen und den verschiedensten Apostolatsgebieten engagiert hat.

Generalabt Hermenegild Noyens schrieb in seinem Vorwort:

„Diese Mitbrüder und -schwestern sind nicht aus unserem Blick verschwunden, und die Mauer der Gleichgültigkeit hat ihr Gedächtnis nicht verdeckt. Im Bewusstsein, dass sie unser gemeinsamer Schatz sind, haben wir die Pflicht, sie nicht nur den jungen Menschen ans Herz zu legen, die an die Türen unserer Gemeinschaften klopfen, sondern auch jedem Sohn und jeder Tochter des hl. Norbert. Denn: was wären wir ohne sie? Ein Baum ohne Wurzeln. Ein Heute ohne Gestern ist ein Heute ohne Morgen. Dank dieser Brüder und Schwestern können wir heute Prämonstratenser sein. Wir sind heute ihre Erben. An uns liegt es nun, dieses geistliche prämonstratensische Erbe ins Morgen weiterzugeben.“

Von daher ist es berechtigt, in der hervorragend gestalteten Zeitschrift „Premostratensi“ Ihres Priorates zahlreiche große Gestalten zu dokumentieren, wobei nicht vergessen werden darf, dass unser Orden bis heute „nur“ 16 offizielle Heilige und Selige zählt. Darüber werde ich noch im September 2005 bei Referaten in Frankreich und Tschechien sprechen.

Am 7. Mai 1993 schrieb Papst Johannes Paul II. an den Generalabt anlässlich des 850jährigen Jubiläums der Anwesenheit der Prämonstratenser in Böhmen:

„Der heilige Norbert und seine ersten Gefährten haben ihr Ideal in der Formel der kanonischen Profese zum Ausdruck gebracht, die auch jetzt noch die eurige ist. Sie wollten die Evangelica institutio in die Praxis umsetzen und das Evangelium verkünden durch den Verzicht auf die Güter dieser Welt, so wie es der Herr den Aposteln aufgetragen hatte. Das Ziel eures Ordens ist mehr denn je aktuell. Widmet ihm all eure Kräfte mit unerschrockenem Mut, den nur Christus euch schenken kann. Die Menschen unserer Zeit haben oft ihren Bezugspunkt verloren, die Krise der Werte macht sie hilflos angesichts der neuen Herausforderungen, mit denen sie durch die rasche Entwicklung der Gesellschaft konfrontiert werden. Durch euer Wort, durch das Zeugnis eures persönlichen und gemeinschaftlichen Lebens vermittelt ihr ihnen die Liebe Christi und der Kirche.“

3. Ausblick: Aufgaben der Postulatio

Die Konstitutionen des Prämonstratenser-Ordens von 1995 schreiben über das Amt des Generalpostulators lediglich: „Für Heiligsprechungsprozesse des Ordens, die beim Hl. Stuhl zu betreiben sind, ist vom Generalkapitel ein Generalpostulator des Ordens zu wählen.“⁴

Da leider keine Zeit ist, das Kanonisationsverfahren im einzelnen aufzuzeigen, muß ich mich darauf beschränken, den Inhalt der bischöflichen Erhebungen als Grundlage für die Entscheidungen in Rom dazuzulegen:

Bekenner	Vita	Virtutes	Fama sanctitatis ⁵	Super non cultu	Asserta miracula
Märtyrer	Vita	Martyrium	Fama martyrii ⁶	Super non cultu	Asserta miracula
Bekenner, Verehrung vor 1534	Vita	Virtutes	Fama sanctitatis	Cultus	Asserta miracula
Märtyrer, Verehrung vor 1534	Vita	Martyrium	Fama martyrii	Cultus	Asserta miracula

Die dargestellte Vorgehensweise bezieht sich grundsätzlich auf Seligsprechungen, während bei Heiligsprechungen nur mehr die wissenschaftliche Untersuchung eines zweiten, nach der Beatifikation erfolgten, behaupteten Wunders notwendig ist.

Gegenwärtig bemüht sich der Prämonstratenser-Orden um die Seligsprechung der Diener Gottes Petrus-Adrian Toulorge († 1793 in Coutances) und Emilia Podolska († 1889 in Krakau) sowie um die Heiligsprechung der seligen Bronislawa († 1259 in Krakau) und des sel. Hroznata († 1217 in Hohenberg). Zudem führt die Kanonie Geras das Verfahren für den 1924 verstorbenen sel. Jakob Kern.

Neben der Führung dieser vier Prozesse ist dem Postulator auch die Förderung der Verehrung der bereits kanonisierten Prämonstratenser anvertraut: Dazu zählen neben Kontakten zur Kongregation und den zuständigen Bischöfen auch die Beantwortung zahlreicher Briefe mit Gebetsanliegen oder Danksagungen (bei der sel. Bronislawa erreichen uns pro Jahr ca. 2000 Briefe, die in Krakau beantwortet werden).

Im Blick auf das kommende Generalkapitel 2006 soll eine viersprachige Zeitschrift „Arbor Norberti“ erscheinen, die Impulse für Liturgie und Spiritualität geben sowie Informationen liefern und Gebetserhörungen dokumentieren will. Geplant ist auch ein neuer Zyklus von Glasfenstern im Format 60x80 cm, die ikonographisch neue Akzente setzen.

Sodann ist es auch Aufgabe des Generalpostulators, Reliquienanfragen zu beantworten: Zu diesem Zweck bewahre ich im römischen Generalat des Ordens in

⁴ Konstitutionen des Prämonstratenser-Ordens 1995, Nr. 221.

⁵ Nach Prosper Lambertini/Benedikt XIV.: „Fama sanctitatis in genere est comunis opinio de integritate vitæ Servi Dei, ac de excellentibus eius virtutibus, et miraculis.“

⁶ Nach Prosper Lambertini/Benedikt XIV.: „Fama martyrii est comunis opinio de morte pro fide Christi, aut pro virtute ad eandem spectante, patienter tolerata, signisque aut miraculis suffulta.“

einem „Tabernakel“ Reliquien der hl. Friedrich, Gottfried, Hermann-Joseph, Norbert und der Märtyrer von Gorcum sowie der sel. Bronislawa, Hroznata und Jakob Kern auf. Anfragen für kleine Reliquienkapseln mit zugehöriger Authentik werden nach kirchlichen Vorgaben nur mit einem beiliegenden Empfehlungsschreiben eines Ordinarius (Bischof oder Prälat des Ordens) gewährt. Die Tendenz der Anfragen ist deutlich steigend.

Bei Reliquien sind zu unterscheiden: große Knochenstücke,⁷ die unter die Aufsicht des Hl. Stuhls fallen,⁸ sowie kleine Partikel ex ossibus für die Einlassung in einen Altar oder ein Reliquiar/Ostensorium. Die Echtheit bestätigt im ersten Fall nach eingehender Prüfung die Congregatio de Causis Sanctorum, im zweiten Fall der zuständige Postulator. Die gegenwärtig verwendete Authentik lautet:

„Gabriel Wolf, Postulator Generalis Ordinis Præmonstratensis universis et singulis præsentis litteras inspecturis fidem facimus et attestamus, nos ad maiorem Dei gloriam et Sanctorum suorum venerationem ex authenticis reliquiis sacram particulam desumpsisse ex ossibus S. Norberti Ep. Conf., quam in theca ex metallo figuræ rotundæ unico crystallo munita, filo serico rubri coloris ligata et sigillo muneris nostri obsignata, reverenter collocavimus.

Romæ hac die VI mensis iunii anno Domini MMV.“

Die Beschäftigung mit unseren Heiligen ist spannend, denn es geht um lebendige Zeugen unseres Charismas, die Ermutigung sein können für alle Ordensleute, Priester und Laien: Die Heiligen des Prämonstratenser-Ordens legen uns eine lebendige Mitfeier der Eucharistie, eine gesunde Marienverehrung und die Treue zur Kirche ans Herz. Wie sie sind wir alle eingeladen, auf den Ruf Gottes zu antworten, die communio zu fördern in Pfarrei und Kloster, in Familien und unter Klerikern und Zeugnis von der Auferstehung zu geben.

Um es abschließend in ein Bild zu fassen, sei die Zuhilfenahme der Ikonographie der Ordensväter erlaubt:

- Die ersten Worte der kanonikalen Profießformel „Ego frater N. offerens“ besitzen einen (zumindest indirekten) Bezug zur Gabenbereitung (oblatio missæ - oblatio vitæ) und damit zum ikonographischen Erkennungszeichen des hl. Norbert, den Kelch oder die Monstranz.
- Die Weiterführung „trado meipsum“ deutet auf den existentiellen Anspruch der Eingliederungsfeiern hin, denn es geht bei den Profießversprechen in erster Linie um innere Haltungen und damit - bildlich gefaßt - um das eigene brennende Herz, das Symbol des Regelvaters, des hl. Augustinus von Hippo.

⁷ Can. 1281 § 2/CIC 1917: „Insignes Sanctorum vel Beatorum reliquiæ sunt corpus, caput, brachium, antibrachium, cor, lingua, manus, crus aut illa pars corporis in qua passus est martyr, dummodo sit integra et non parva.“ Darüber hinaus handeln die cann. 1281-1289 und 1198, 1200 von Reliquien. Dies findet sich nicht mehr im CIC 1983; ebenso fehlen Anweisungen in der aktuellen Gesetzgebung bei Heiligsprechungsverfahren von 1983 (DPM, NS, Geschäftsordnung).

⁸ Can. 1190 § 2/CIC 1983: „Insignes reliquiæ itemque aliæ, quæ magna populi veneratione honorantur, nequeunt quoquo modo valide alienari neque perpetuo transferri sine Apostolicæ Sedis licentia.“ Die Tradition, Reliquien in den Altar zu versenken, findet sich in can. 1237 § 2.

- Die Übereignung einer konkreten „ecclesiae N.“ schließlich kann auf den ersten Abt von Prémontré, den sel. Hugo von Fosses, verweisen, der ikonographisch zumeist mit einem Kirchenmodell dargestellt wird, das er auf seiner Hand trägt.

Somit werden die drei Ordensväter zu symbolhaften Verkörperungen prämonstratensischer Identität, die in den Feiern der Eingliederung worthaft gefaßt wurde. Ihr Heiligen des Ordens, bittet für uns!

Literatur:

- De Clerck Donatian, Hagiologion. Lebensbilder der Heiligen, Seligen und großen Gestalten des Prämonstratenser-Ordens. Windberg 1999.
- Wolf Gabriel, Trado meipsum ecclesiae. Die Feiern der Eingliederung in den Prämonstratenser-Orden. Windberg 2005.

P. Gabriel Wolf OPraem, Dr. theol., Generalpostulator
Viale Giotto 27, I-00153 Roma
Gabriel.Wolf@t-online.de